

Intensivberatungen (Thüringer Beratungsrichtlinie)

- Was wird gefördert?** Beratungen, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln, insbesondere Beratungen zu:
- Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit
 - Finanzierung und Investitionen
 - Innovationsmanagement
 - Internationalisierung
 - Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkungen
 - Technologietransfer und Technologieanwendung
 - Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing
 - Strategie und Geschäftsideen
 - Materialeffizienz
 - Unternehmensnachfolge und Kooperation von Unternehmen
 - Sowie viele weitere Themen
- Wie wird gefördert?**
- Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
 - Bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtausgaben für das Beratungs- und Qualitätssicherungshonorar
 - Pro Tagwerk Beratung beträgt der Zuschuss netto max. 400 €
 - Pro Tagwerk Qualitätssicherung beträgt der Zuschuss max. 50 €
 - Max. Zuwendungshöhe je Zuwendungsempfänger existiert nicht
 - Bis zu 20 Tagwerke pro Beratungsfall
 - Voraussetzung: Einbeziehung einer neutralen Einrichtung für die Qualitätssicherung und Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages
- Wer wird gefördert?**
- Kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen
 - Freiberufler mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen
- Fördergrundlage:** Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Beratungsrichtlinie)

Kurzzeitberatungen (BAFA Förderung Unternehmerischen Know-hows)

Was wird gefördert?

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die

- von Frauen geführt werden.
- von Migrantinnen oder Migranten geführt werden.
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden.
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen.
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung beitragen.
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen.
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen.
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Wie wird gefördert?

Junge Unternehmen nicht länger als 2 Jahre am Markt

- Bis zu 80% der zuschussfähigen Gesamtausgaben (gilt für Thüringen)
- Bemessungsgrundlage 4.000 Euro
- maximaler Zuschuss 3.200 Euro

Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung

- Bis zu 80% der zuschussfähigen Gesamtausgaben (gilt für Thüringen)
- Bemessungsgrundlage 3.000 Euro
- maximaler Zuschuss 2.400 Euro
- max. 5 Tagwerke Beratung

Wer wird gefördert?

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern)

Nicht Antragsberechtigt

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnliche Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen.
- Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetriebe stehen.
- Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen.

Fördergrundlage:

Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 28. Dezember 2015

Innovationsberatungen (go-inno)

Was wird gefördert?

Förderung externer Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse

- Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt,
- Vorprüfung der Marktfähigkeit des Innovationsvorhabens,
- voraussichtlichen Kapazitätsbedarf bei Erstellung eines Realisierungskonzeptes,
- Finanzierungsplan aufstellen, öffentliche Förderprogramme einbeziehen,
- Abschätzung der Erfolgsaussichten.

Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept und / oder Projektmanagement

Nach einer Potenzialanalyse können sich Vertiefungsberatungen anschließen. Sind dem Beratungsunternehmen das zu beratende Unternehmen und das geplante Innovationsvorhaben bereits bekannt, so können die Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes und / oder das Projektmanagement ohne vorherige Durchführung einer Potenzialanalyse erfolgen.

Das Realisierungskonzept

- Technologiebewertung auf der Grundlage von Markteinschätzungen und Marktanalysen,
- Ermittlung eines geeigneten externen Technologiegebers,
- Erarbeitung des Realisierungskonzeptes,
- Kooperationsanbahnung zwischen zu beratendem Unternehmen und gegebenenfalls externem Technologiegeber,
- Einbeziehung öffentlicher Förderprogramme zur Finanzierung des Innovationsvorhabens,
- Begleitung des Unternehmens bei erforderlichen Gesprächen insbesondere mit Banken oder Venture-Capital-Gesellschaften.

Das Projektmanagement

- Kooperationsmanagement zwischen externen Technologiegebern und dem Unternehmen,
- externes Management der Projektdurchführung,
- administrative Serviceleistungen (Projektcontrolling),
- Bewertung der Ergebnisse des Innovationsprojektes und Schlussfolgerungen.

Wie wird gefördert?

Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen können Sie bis zu 50 Prozent Ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen abdecken. Sie zahlen nur den

Eigenanteil zu den Beratungskosten. Nur die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen dürfen die geförderten Leistungen erbringen.

- Für Potenzialanalyse max. 10 Tagwerke und max. 5.500 €
- Für Realisierungskonzepte max. 25 Tagwerke und. Max. 13.750 €
- Für Projektmanagement max. 15 Tagwerke und max. 8.250 €
- Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Sie ist vom Unternehmen auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung zu entrichten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks

- die ihren Standort in Deutschland haben
- mit weniger als 100 Beschäftigten
- und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.
- Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Nicht förderfähig sind die Branchen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehrswesen, Schiffbau und die unter den ehemaligen EGKS-Vertrag fallenden Bereiche (Kohle und Stahl).

Fördergrundlage:

Richtlinie „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. August 2011, zuletzt geändert durch die Vierte Bekanntmachung vom 29. April 2016